



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

**UPOV**

CAJ/XII/6

ORIGINAL: französisch

DATUM: 18. August 1983

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS****Zwölfte Tagung****Genf, 7. und 8. November 1983**

UPOV-EMPFEHLUNGEN FÜR SORTENBEZEICHNUNGEN

- - - - -

WIEDERVERWENDUNG ALTER SORTENBEZEICHNUNGEN

Vom Verbandbüro verfasstes Dokument

Die Anlage dieses Dokuments enthält den Briefwechsel zwischen dem Züchterrechtsrat der Niederlande und Herrn A.C. Leslie, Registrierbeamter, The Royal Horticultural Society's Garden, Wisley, Woking, Surrey (Vereinigtes Königreich), betreffend die Wiederverwendung alter Sortenbezeichnungen. Diese Frage wird in der Anleitung 7 Absatz 2 des Entwurfs der UPOV-Empfehlung für Sortenbezeichnungen behandelt. Die niederländische Delegation hat gebeten, dass diese Frage dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner zwölften Tagung vorgelegt wird.

[Anlage folgt]

SCHREIBEN VON HERRN K.A. FIKKERT\* AN HERRN H.C. LESLIE\*\*  
VOM 8. MÄRZ 1983

Betrifft: Ihre Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen Bianca und Firefly

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 10. Februar 1983 und teilen Ihnen folgendes mit:

Bei der Überprüfung der oben erwähnten Vorschläge sind wir auf die entgegenstehenden Namen der Nelkensorten Bianca von J. Keynes (1860) und Firefly von Douglas (1939) gestossen. Der Rat ist jedoch der Meinung, dass die Wiederverwendung dieser Namen für den Durchschnittserzeuger nicht zu einer Verwechslungsgefahr führt, da wir wissen, dass diese sehr alten Sorten seit sehr langer Zeit nicht mehr im Handel sind.

Wir hoffen, dass Sie nach dieser Erklärung unserer Ansicht zustimmen. Andernfalls sehen wir Ihren Bemerkungen oder zusätzlichen Informationen entgegen.

SCHREIBEN VON HERRN A.C. LESLIE AN HERRN K.A. FIKKERT  
VOM 18. MÄRZ 1983

Betrifft: Züchterrechte - Nelken

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. März 1983 betreffend die vorgeschlagenen Sortennamen "Bianca" und "Firefly". Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass wir als internationale Registrierbehörde für diese Gruppe der Wiederverwendung dieser Namen unter keinen Umständen zustimmen können.

Sortenbezeichnungen werden niemals im internationalen Register gelöscht, so dass die Wiederverwendung einer Sortenbezeichnung eine Unsicherheit über ihre Anwendung schafft, wenn sie in der Literatur, auf Etiketten usw. erscheint. Das bedeutet, dass diese Namen jedesmal näher qualifiziert werden müssen, mit einem Datum, einem Züchternamen oder einer Beschreibung. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Art von Verwirrung zu vermeiden.

Es besteht auch, wie Sie sicherlich wissen, ein wachsendes Interesse an der Gartenbaugeschichte, und es wird mit Nachdruck versucht, nach alten Gartenpflanzen zu forschen. Es ist daher möglich, dass der frühere Gebrauch dieser Namen wieder zur praktischen Geltung kommt, und selbst wenn dies nicht der Fall ist, so stösst man auf die Namen in der Literatur dieser Epoche. Das Leitbild des "Durchschnittserzeugers" hat in dieser Beziehung wirklich keine Bedeutung. Wir müssen alle möglichen Benutzer von Namen in diese Gruppe in Betracht ziehen, und wer kann wirklich sagen, ob das, was heute die Ausnahme darstellt, nicht morgen die Regel bildet? Es gibt eine Vielzahl unbenutzter Namen, und ich bin sicher, dass die Erzeuger ohne Schwierigkeiten neue finden können.

Nach dem Internationalen Code ist es dem Ermessen einer internationalen Registrierstelle überlassen, die Wiederverwendung von Namen zuzulassen. Von wirklichen Ausnahmefällen abgesehen (in der Regel, wenn ein Vorrat, der niemals vertrieben worden ist, völlig zerstört worden ist), gestatten wir eine Wiederverwendung nicht. Wir hoffen, dass diese Entscheidung von allen für die Pflanzenzüchtung zuständigen Stellen beachtet wird.

[Ende des Dokuments]

---

\* Stellvertretender Sekretär des Züchterrechtsrats der Niederlande

\*\* Registrierbeamter, The Royal Horticultural Society's Garden, Wisley, Woking, Surrey (Vereinigtes Königreich)